

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 756. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Januar 2025

1. **Änderung der vierten Bestimmung zum Abschnitt 1.5 EBM**

4. Die Gebührenordnungspositionen 01500 und 01502, **01500 und 01503, 01501 und 01502** und ~~sowie die Gebührenordnungspositionen~~ 01501 und 01503 unterliegen einem gemeinsamen Höchstwert der Abrechnungshäufigkeit je Leistung entsprechend der Gebührenordnungsposition aus Spalte 1 des Anhangs 8 EBM. Bei mehreren Indikationen zur Nachbeobachtung oder Überwachung in einer Sitzung ist der Höchstwert mit der größten Stundenzahl für die Berechnungsfähigkeit maßgeblich.

2. **Änderung der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 01502 im Abschnitt 1.5 EBM**

Die Gebührenordnungsposition 01502 ist nicht neben ~~den~~ Gebührenordnungspositionen 01910, 01911, 02101, 02102, 04564 bis 04566, 04572, 04573, 13610 bis 13612, 30320 bis 30323 und 30326 berechnungsfähig.

3. **Änderung der Legende und der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 01503 im Abschnitt 1.5 EBM**

- 01503 Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition **01500 oder** 01501 bei Fortsetzung der Beobachtung und Betreuung und/oder Zusatzpauschale für die weitere Beobachtung und Betreuung gemäß Anhang 8,

Die Gebührenordnungsposition 01503 ist nicht neben ~~den~~ Gebührenordnungspositionen 01910, 01911, 02101, 02102, 04564 bis 04566, 04572, 04573, 13610 bis 13612, 30320 bis 30323 und 30326 berechnungsfähig.

4. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01522 in die Präambeln 4.1 Nr. 3, 31.3.1 Nr. 2 und 36.3.1 Nr. 2 EBM

5. Aufnahme einer Zeile in den Anhang 1 zum EBM

Spalten- bezeichnung		VP	GP	SG
	Legende	Leistung ist in der Versicherten-pauschale Kapitel 3 bzw. 4 enthalten	Leistung ist möglicher Bestandteil der Grund-pauschale(n)	Leistung ist in sonstigen GOP enthalten
01522	Beobachtung und Betreuung entsprechend den Inhalten der Vereinbarung zur invasiven Kardiologie zur Ausführung und Abrechnung invasiver kardiologischer Leistungen	x		